

**Replik Schriftliche Anfrage zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren
Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes vom 17. September 2008**

08.5207.03

Grundsätzlich danke ich der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage. Kritisieren möchte ich allerdings drei Aspekte:

1. Bei der Frage wurden die notwendigen Massnahmen zur Rettung eines Ertrinkenden durch die verfolgenden Polizisten ergriffen, zeigt sich, dass die anwesenden Polizisten entsprechend den Vorschriften gehandelt haben und offensichtlich alles unternommen wurde, den Ertrinkenden zu retten (Rettungsring, Löschboot etc.). Dabei ist sicher der Hinweis auf das nicht unwesentliche, persönliche Risiko von Polizisten bei Rettungsaktionen als auch die Darlegung der Regelung für entsprechende Fälle nicht unwesentlich. In der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit wäre dies der richtige Weg gewesen.

Hier darf doch der (im Nachhinein! Und nota bene bevor irgendein Gericht eine Schuld festgestellt hat) festgestellte Besitz von Drogen auf keinen Fall als Rechtfertigung für den Tod des Verfolgten durch Ertrinken genutzt werden. Das würde ja bedeuten, dass Personen ohne Drogen gerettet werden müssen, Personen mit Drogen darf man getrost ertrinken lassen. Diese Kommunikationsstrategie ist weder aufgrund öffentlicher Vorwürfe an die Adresse der Polizei noch des daraus resultierende öffentliche Interesse verständlich. Sie widerspricht dem Rechtsstaat. Auch wäre das aktive und „freiwillige“ Informieren der Öffentlichkeit über ein derartiges Unglücks zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt des Geschehens wünschenswert gewesen.

2. Im vorliegenden Fall hat die Basler Staatsanwaltschaft das Verfahren durchgeführt. Sie ist naturgemäß sehr nahe und eng verbunden mit den Organen der Polizei. Anstatt diese mit den Ermittlungen zu beauftragen, wäre es sicher für alle Seiten unverfänglicher gewesen, man hätte die Ermittlungen durch ausserkantonale Gremien durchführen lassen.

3. Grundsätzlich sollte man sich vielleicht auch überlegen, ob Verfolgungsjagden in gewissen Fällen fragwürdig sind. Wie verschiedene Beispiele aus der jüngeren Zeit gezeigt haben – z.B. in Zürich wurden einer unbeteiligten Person bei einer Verfolgungsjagd durch die Polizei mit einem Auto an die Wand gerückt und verlor dabei seine Beine – sind diese für alle Beteiligten immer mit grossem Risiko verbunden.

Brigitta Gerber